

**Kapitel 05 027**  
**Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**05 027 Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen . . . . .	10 000	10 200	-200	7
--------	-----	--------------------------------	--------	--------	------	---

**Übrige Einnahmen**

182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung . . . . .	44 000 000	56 242 100	-12 242 100	48 040
--------	-----	---	------------	------------	-------------	--------

231 10	141	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung . . . . . Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 63.	4 836 000	4 785 700	+50 300	3 671
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU . . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	--	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----	----

282 00	271	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen . . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	--	194
--------	-----	---	---------	---------	----	-----

282 10	271	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland . . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	--	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----	----

287 00	271	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland . . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	--	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----	----

342 10	142	Einnahmen zur Finanzierung der Sanierung Mensa I Münster, Aasee . . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	--	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----	----

342 20	142	Einnahmen zur Finanzierung des Neubaus Mensa Aachen, Seffent-Melaten . . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	--	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----	----

342 30	142	Einnahmen zur Finanzierung der Sanierung Mensa I, Universitätsgelände Düsseldorf . . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	--	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----	----

342 31	142	Einnahmen zur Finanzierung des Neubaus der Mensa II, Universität Düsseldorf . . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	--	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----	----

342 32	142	Einnahmen zur Finanzierung der Sanierung der Mensa II, Universität Münster . . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	--	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----	----

342 33	142	Einnahmen zur Finanzierung der Sanierung der Hauptmensa, Universität Dortmund . . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	--	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----	----

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 182 50:**

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 61 und 863 62).

Weniger wegen vermehrter Darlehensablösungen und Wiedereinführung der hälftigen Zuschussförderung ab 1990.

**Zu Titel 231 10:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63.

**Zu Titel 282 00:**

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüler- und Studentenaustausch) erwartet.

**Kapitel 05 027**  
**Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Aus-  
 bildungsförderung im Schulbereich

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.	58 500 000	57 238 900	+1 261 100	38 171
331 61	141	Zuweisungen für Darlehen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.	390 000	332 300	+57 700	477
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			58 890 000	57 571 200	+1 318 800	38 648

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Aus-  
 bildungsförderung im Hochschulbereich

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse . . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.	88 400 000	84 514 000	+3 886 000	63 865
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen . . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.	78 000 000	81 190 600	-3 190 600	55 829
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			166 400 000	165 704 600	+695 400	119 694
Gesamteinnahmen Kapitel 05 027 . . . . .			274 340 500	284 518 300	-10 177 800	210 254

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

**Zu Titelgruppe 62:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

**Kapitel 05 027**  
**Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

539 10 142	Fächerbezogenes Sprachtraining und Schreibberatung für nichtdeutsche Studierende . . . . .	204 500	204 500	--	224
------------	--	---------	---------	----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10 142	Fördermaßnahmen für Studierende . . . . .	245 000	390 600	-145 600	307
681 30 142	Graduiertenförderung . . . . .	2 130 400	3 195 600	-1 065 200	2 940
681 31 143	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen . . . . .	--	--	--	477
681 40 141	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW . . . . . Ausgaben zur Abwicklung dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minder- ausgaben bei Titel 681 62, höchstens jedoch bis zu 200.000 EUR geleis- tet werden.	--	--	--	-167
684 20 271	Zuschüsse zur Förderung von Austausch- Veranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französi- schen Jugendwerkes . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 00 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Über die am Jahresschluß bei diesem Titel verbleibenden Bestände kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste gem. § 45 Abs.3 LHO verfügt werden.	204 500	204 500	--	194

Erläuterungen

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt sind:

a) Zur Verbilligung des Mittagessens an Hochschulen sowie den Akademischen Lehrkrankenhäusern, soweit die Studierenden eine von den Studentenwerken betriebene Mensa nicht in Anspruch nehmen können . . . . .	219 400 EUR
b) Zur Förderung behinderter Studierender . . . . .	25 600 EUR
Zusammen . . . . .	245 000 EUR

**Zu Titel 681 30:**

Im Haushaltsbegleitgesetz 2002 ist die Aufhebung des Graduiertenförderungsgesetzes NRW vorgesehen. Der Ansatz dient der Ausfinanzierung.

**Zu Titel 681 31:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Ab 2001 verlagert nach Kapitel 05 100 Titel 681 62.

**Zu Titel 681 40:**

Gemäß Artikel II Abs. 6 des Haushaltssicherungsgesetzes vom 17.12.1998 (GV. NRW S. 756) wurden Unterhaltsbeihilfen bis einschließlich des Monats Dezember 1998 geleistet. In den Jahren 1999 bis 2002 sind noch Entscheidungen über die Bewilligung von Nachzahlungen oder die Ausräumung von Vorbehaltsbescheiden zu treffen. Der Haushaltsvermerk dient zur Leistung hiernach erforderlicher Ausgaben.

**Zu Titel 684 20:**

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 00.

**Kapitel 05 027**  
**Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 272 00, 282 10 und 287 00 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	86 700	112 200	-25 500	78
633 60	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	--	--	--	--
664 60	146	Schuldendiensthilfen an sonstige Träger im Inland . . . . .	--	--	--	--
681 60	271	Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	10 200	10 200	--	4
686 60	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . .	268 400	268 400	--	186
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland . . . . . Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	6 201 700	7 097 800	-896 100	8 175
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			6 567 000	7 488 600	-921 600	8 443

Titelgruppe 61

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Schulbereich

1. Mehreinnahmen bei den Titeln 231 61 und 331 61 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
2. Rückflüsse gem. §§ 20, 37, 38, 47a BAföG und gem. § 50 SGB X fließen den Ausgaben der Titelgruppe 61 zu.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 und 62 sind in sich und mit Ausnahme des Titels 661 62 gegenseitig deckungsfähig.

681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung . . . . .	90 000 000	88 059 800	+1 940 200	58 871
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung . . . . .	600 000	511 300	+88 700	748
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			90 600 000	88 571 100	+2 028 900	59 619

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind im einzelnen:

1.1	Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung (Um- und Ausbau sowie Modernisierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen - Titel 893 60) . . . . .	6 201 700 EUR
Zu Ziff. 1.1:		
Aus den Mitteln dürfen auch Studentenwohnheime aus privater Trägerschaft erworben werden.		
1.2	Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch- israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt (Titel 681 60) . . . . .	10 200 EUR
1.3	Sommerakademie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern (Titel 685 60) . . . . .	25 500 EUR
1.4	Zuschuss an den LandesMusikRat NRW e.V. zwecks Ausrichtung des Schülerwettbewerbs "Schulen musizieren" (Titel 685 60) . . . . .	17 900 EUR
2.1	Internationale Begegnungen - insbesondere zur Förderung von Schulpartnerschaften in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten (Titel 685 60) . . . . .	204 500 EUR
2.3	Förderung der Landesschülerpresse (Titel 685 60) . . . . .	20 500 EUR
2.3	Förderung von Schülerwettbewerben	
2.3.1	Wettbewerb der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an Berufskollegs NW e.V. (Titel 547 60) . . . . .	36 300 EUR
2.3.2	Allgemeine Schülerwettbewerbe (Titel 547 60) . . . . .	18 200 EUR
2.3.3	Europäische Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene (Titel 547 60) . . . . .	32 200 EUR
	Zusammen . . . . .	6 567 000 EUR

### Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) i. d. F. des Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung - Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19.03.2001 (BGBl. I, S. 386).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt. Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.



**Kapitel 05 027**  
**Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

Titelgruppe 62

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 und 62 sind in sich und mit Ausnahme des Titels 661 62 gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei den Titeln 231 62 und 331 62 erhöhen die Mittel der Titel 681 62 und 863 62.
3. Rückflüsse gem. § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.
4. Mehrausgaben bei Titel 661 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.

661 62	142	Schuldendienstleistungen . . . . .	100 000	25 600	+74 400	66
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 40.	136 000 000	130 021 500	+5 978 500	97 767
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung . . . . .	120 000 000	124 908 600	-4 908 600	85 066
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			256 100 000	254 955 700	+1 144 300	182 900

Titelgruppe 63

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Mehreinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen die Mittel des Titels 681 63.

661 63	141	Schuldendienstleistungen . . . . .	1 500 000	1 278 200	+221 800	1 282
671 63	141	Erstattungen an Inland . . . . .	127 800	127 800	--	97
681 63	141	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung . . . . .	6 200 000	6 135 500	+64 500	4 567
Summe Titelgruppe 63 . . . . .			7 827 800	7 541 500	+286 300	5 946

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) i. d. F. des Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung - Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19.03.2001 (BGBl. I, S. 386).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt. Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

**Zu Titel 661 62:**

Landesanteil an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Deutsche Ausgleichsbank für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) i. d. F. des Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung - Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19.03.2001 (BGBl. I, S. 386).

**Zu Titel 661 63:**

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Deutsche Ausgleichsbank für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

**Zu Titel 671 63:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten. Veranschlagt sind Anträge für ca. 5.000 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 26 EUR.

**Zu Titel 681 63:**

Veranschlagt sind der Zuschussanteil an den Unterhaltsbeiträgen sowie die Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

**Kapitel 05 027**  
**Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts				
671 70 142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes . . . . .	14 700 000	13 932 700	+767 300	13 696
684 70 142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (ohne Investitionen) . . . . . Vergleiche Vermerk Nr. 2 bei Titel 893 70.	41 160 000	40 801 100	+358 900	40 801
893 70 142	Investitionszuschüsse . . . . . 1. Mehrausgaben für die Nrn. 1 bis 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 342 10, 342 20, 342 30, 342 31, 342 32 und 342 33 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.534.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 3. Zurückgezahlte Beträge können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 600 000	3 571 400	+1 028 600	1 806
	Summe Titelgruppe 70 . . . . .	60 460 000	58 305 200	+2 154 800	56 303
	Gesamtausgaben Kapitel 05 027 . . . . .	424 339 200	420 857 300	+3 481 900	317 186
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 027 . . . . .	7 000 000	6 136 000	+864 000	

Erläuterungen

**Zu Titel 671 70:**

Vorgesehen für die Abteilungen für Ausbildungsförderung in den Studentenwerken. Darin enthalten ist die Erstattung der Kosten für 281 (274) Stellen, davon 27 (44) kw.

**Zu Titel 684 70:**

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 13 Abs. 2 Studentenwerkgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.01.1994 (GV. NW. 1994 S. 36).

**Zu Titel 893 70:**

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Verausgabt bis Ende des Haushalts- jahres 2000	Ansatz 2001	Nach 2001 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt für das Haushalts- jahr 2002	Vorbehalten bleiben
1. Sanierung Mensa I, Münster Aasee	13.318.000	12.194.700	511.300	--	612.000	--
2. Neubau Mensa Aachen, Seffent-Melaten	6.127.800	282.900	1.526.200	1.515.500	--	2.803.200
3. Sanierung Mensa I, Universitätsgelände Düsseldorf	8.947.600	--	1.022.600	56.200	1.533.900	6.334.900
4. Neubau Mensa II (Süd), Universität Düsseldorf	6.749.000	255.300	102.200	--	51.100	6.340.400
5. Sanierung Mensa II, Universität Münster	6.442.300	--	102.300	--	1.403.000	4.937.000
6. Grundinstandsetzung der Hauptmensa, Universität Dortmund	12.782.300	--	306.800	--	1.000.000	11.475.500
<b>Zusammen</b>	<b>54.367.000</b>	<b>12.732.900</b>	<b>3.571.400</b>	<b>1.571.700</b>	<b>4.600.000</b>	<b>31.891.000</b>

An den Gesamtkosten der jeweiligen Einzelmaßnahme beteiligen sich die Studentenwerke wie folgt:

Zu Nr. 1. das Studentenwerk Münster mit 4.256.400 EUR,

Zu Nr. 2. das Studentenwerk Aachen mit 1.278.200 EUR,

Zu Nr. 3. und 4. das Studentenwerk Düsseldorf mit 2.684.300 EUR (Nr. 3) und 664.700 EUR (Nr. 4.),

Zu Nr. 5. das Studentenwerk Münster mit 1.278.200 EUR,

Zu Nr. 6. das Studentenwerk Dortmund mit 2.556.500 EUR.